



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

37. hét

2018.09.10.

ZUSAMMENFASSUNG

- Die Unabhängige Gewerkschaft der Mitarbeiter im Handel (KDFSZ) bittet die ungarische Regierung, das Verkaufsverbot an Sonntagen wiederherzustellen. Der KDFSZ-Vorsitzende Csaba Bubenkó hält wegen des zunehmenden Arbeitskräftemangels im Handel und insbesondere im Kreis von Verkäufern die Überlegung für berechtigt, die früher geltende Regelung neuerlich einzuführen.
- Der Wahlkampfmodus zu den Wahlen für das Europaparlament im kommenden Jahr hat im Wesentlichen seinen Anfang genommen. Neun Monate vor den Wahlen gelangten die ungarische Regierung und Ministerpräsident Viktor Orbán persönlich in den Mittelpunkt der Prozesse. Mit der Diskussion über den Sargentini-Bericht auf der Plenartagung des Parlaments wird Ungarn in dieser Woche die politische Debatte in Europa thematisieren. Im Hintergrund der Debatte steht in Wirklichkeit die Beurteilung der illegalen Einwanderung, was gleichzeitig das wichtigste Thema im Wahlkampf sein wird.
- Das Notaufnahmезentrum des Honvéd-Krankenhauses bekommt einen neuen Leiter, nachdem der bekannte Toxikologe Gábor Zacher seiner Funktion entbunden wurde. Der scheidende Leiter bedachte die Qualität der Krankenversorgung in den Notfallzentren in der vergangenen Woche wiederholt mit schweren Kritiken, wobei er für den Fall, dass sich die Verhältnisse nicht drastisch bessern sollten, ein Szenario entwarf, das eine fachgerechte und stabile Betreuung der Patienten unmöglich machen wird.
- Der Schuljahresbeginn, der im Entstehen begriffene Nationale Rahmenlehrplan und die damit in Verbindung stehenden bildungspolitischen Themen gelangen jedes Jahr im September auf die politische Tagesordnung. Hinter den Meldungen vom Lehrermangel verbergen sich nicht etwa strukturelle Probleme, diese sind vielmehr die Folgen von zu dieser Zeit gewohnten Verschiebungen am Arbeitsmarkt.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

DIE RÜCKKEHR ZUM SONNTAGSVERKAUFSVERBOT STEHT NICHT AUF DER AGENDA DER REGIERUNG

Die Unabhängige Gewerkschaft der Mitarbeiter im Handel (KDFSZ) wandte sich mit der Bitte an die Regierung, diese sollte überdenken, in den Handelsfilialen erneut ein Verbot der Arbeitsverrichtung an Sonntagen auszusprechen. Wie die Gewerkschaft argumentiert, würde diese Lösung den Arbeitskräftemangel lindern und den Betrieb der Unternehmen erleichtern.

Das Verkaufsverbot am Sonntag wurde erstmals am 15. März 2015 eingeführt, damals auf Initiative des kleineren Koalitionspartners KDNP. Das geschah gegen den Protest des Volkswirtschaftsministeriums, aber auch eine Mehrheit der ungarischen Gesellschaft konnte sich nicht an die neue Regelung gewöhnen. Die nur begrenzt populäre Maßnahme wurde von der Regierung im April 2016 gestrichen. Die fehlende Popularität der eingeleiteten Maßnahmen wurde dadurch verursacht, dass diese fachpolitisch nicht hinreichend vorbereitet waren, darüber hinaus schlichen sich in die Umsetzung Fehler ein. Die KDFSZ warf dieses Mal alternativ die Möglichkeit einer Selbstregulierung des Marktes ein, was zu einer Verbreitung freiwilliger Ladenschließungen führen könnte.

Die aktuelle Initiative der KDFSZ macht unter Ausnutzung der vorteilhaften wirtschaftspolitischen Prozesse auf die Probleme mit der Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Dienstleistungssektor aufmerksam. Ungeachtet der rasant wachsenden Löhne sowie des parallel hierzu steigenden Privatverbrauchs drängt der Gewerkschaftsvorsitzende Csaba Bubenkó gestützt auf eine Erhebung seiner Organisation darauf, den Ladenschluss wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Nach seinen Angaben würden in den stark frequentierten Geschäften weitere zehntausend Mitarbeiter benötigt, um die Bedienung der Kunden auf einem angemessenen Niveau sicherzustellen. Im gesamten Einzelhandelssektor verhält sich die Situation ähnlich, denn die Absorption von Arbeitskräften durch andere Wirtschaftsbranchen kommt hier verstärkt zum Tragen.

AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

IN DIESER WOCHE STIMMT DAS EUROPAPARLAMENT ÜBER DEN SARGENTINI-BERICHT AB

Im Anschluss an die Plenartagung vom Dienstag kommt es am Mittwoch sehr wahrscheinlich zur Abstimmung über den Landesbericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, den der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) erstellte. Fidesz-KDNP rechnet mit einer Verabschiedung des Entwurfs, wobei unter den ungarischen Parteien die Europaabgeordneten der DK den Ungarn kritisierenden Bericht von Judith Sargentini unterstützen werden. Der Text des Dokuments strotzt von politisch voreingenommenen Verdrehungen, die fachjuristisch ummantelt werden, und wendet häufig zweierlei Maß an.

Das Nézőpont-Institut hat 10 Irrtümer aus dem Bericht gesammelt, in welchen Fällen zweierlei Maß zur Anwendung gelangt:

1. Die Instrumentarien zum Schutz der Grundrechte haben sich geändert, wurden aber nicht eingeschränkt. Sargentini beanstandete die Streichung des in Europa im Übrigen nicht typischen Verfahrens der sog. actio popularis (Popularklage), ohne dabei Kenntnis von der Implementierung der auch in Deutschland eingeführten Institution der Verfassungsbeschwerde zu nehmen, welche den Einzelnen einen konkreten Schutz ihrer Grundrechte zusichert.
2. Die abgesonderten Verwaltungsgerichte stellen keine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit dar. Die partielle ungarische Justizreform bedeutet keine Abkehr von den europäischen Standards. Denn tatsächlich wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit in zahlreichen Ländern von den sog. ordentlichen Gerichten getrennt, so unter anderen in Österreich, Tschechien, Luxemburg, Belgien und Frankreich.
3. Ungarns Austritt aus dem Programm der Partnerschaft für eine Offene Regierung (OGP) senkt nicht die Transparenz. In diesem Zusammenhang genügt der Hinweis, dass unter anderen auch Österreich, Slowenien und Belgien dieser Organisation nicht angehören – nichtsdestotrotz sieht Frau Sargentini in diesen Ländern keine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit.
4. Eine strengere Regelung in Bezug auf ausländische Universitäten ist nicht beispiellos in der Europäischen Union. So gelten in Tschechien und in Griechenland weitaus strengere Bestimmungen hinsichtlich des Betriebs von ausländischen Universitäten, als dies in Ungarn der Fall ist.

5. Die ungarische Kirchenregulierung ist nicht diskriminierend. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten macht in irgendeiner Weise Unterschiede zwischen der Rechtsstellung der geschichtlichen Kirchen und dem Status sonstiger Konfessionen.
6. Ebenso sind die Anmerkungen in Verbindung mit Freiheitsrechten von Vereinigungen nicht vollkommen einmalig. In Reaktion auf die Terroranschläge der jüngsten Jahre wurden in Verbindung mit Zivilbewegungen nicht nur in Ungarn zusätzliche Garantien eingebaut, sondern beispielsweise auch Belgien und Bulgarien unternahmen Schritte in diese Richtung.
7. Es ist unseriös, allgemeine Schlussfolgerungen aus einzelnen Gerichtsfällen von Personen abzuleiten, die Minderheiten zugehörig sind. Entfiel in Ungarn ein registrierter Fall auf 257.830 Personen, in dem es zu einer Straftat gegen Minderheitenangehörige kam, entsprach diese Relation in Deutschland – aufgrund der dortigen statistischen Angaben – einem registrierten Fall auf 7.555 Personen.
8. Zweierlei Maß in der Asylpolitik. Hier lautet die Frage, inwieweit der sechs Meter hohe spanische Grenzzaun oder die hermetisch abgeriegelte französisch-italienische Grenze oder aber die Lage der Asylanten in Deutschland besser als die ungarischen Lösungen seien.
9. Die Maßnahmen der ungarischen Regierung in Verbindung mit der Lage der Obdachlosen wurden in dem Bericht einseitig verzerrt dargestellt. Während in Ungarn auf 963 Bürger ein Obdachloser entfällt, findet sich in Deutschland ein Obdachloser unter jeweils 95 Menschen, während etwa in Belgien die Zahl der Obdachlosen zwischen 2008 und 2016 um 96 Prozentpunkte zunahm.
10. Während der ungarischen Parlamentswahlen 2018 wurde der Zugang zu Informationen nicht eingeschränkt. Im Jahre 2017 waren die Oppositionsparteien gemessen an ihrem Rückhalt in der Gesellschaft hinsichtlich der Indikatoren der Medienauftritte überrepräsentiert. Obendrein wurden keine Verfahren der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet, nachdem der LIBE-Ausschuss 2017 kritische Anmerkungen in Verbindung mit der Unabhängigkeit der Medien in Spanien und Italien machte.

UNGARISCHE INNENPOLITIK

HINSICHTLICH DES BETRIEBS DES HONVÉD-KRANKENHAUSES ERSCHIENEN WIEDERSPRÜCHLICHE INFORMATIONEN

Gábor Zacher, der als Leiter der Notfallambulanz des Honvéd-Krankenhauses (SBC) in der vergangenen Woche seiner Position enthoben wurde – nachdem er ursprünglich über eine Beauftragung bis Ende Oktober verfügte –, kritisierte heftig den Zustand der Notfallversorgung von Patienten in seiner Einrichtung.

Gleich mehrere Presseorgane berichteten in der vergangenen Woche, im Honvéd-Krankenhaus hätten 112 Fachärzte für Anästhesiologie und Traumatologie ihre Überstundenverträge gekündigt, wodurch die Gewährleistung eines stabilen Niveaus der sicheren Patientenversorgung in der Einrichtung gefährdet sei. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Assistenzärzte und Fachärzte (Reszasz), Tamás Dénes, stellte in diesem Zusammenhang klar, dass die bereits abgeleisteten Überstunden unter Einhaltung des früher vereinbarten Lohnniveaus ausgezahlt werden.

Der vormalige Leiter der SBC, Gábor Zacher, trat von seiner Position zurück, weil nach seiner Darstellung die Mindestanforderungen für eine angemessene Arbeitsverrichtung in der Notfallaufnahme mit der höchsten Belastung im ganzen Lande nur zu sechzig Prozent erfüllt würden. Diese Äußerungen sind deshalb überraschend, weil er seit 2014 – seitdem er die Notfallaufnahme leitete – kein einziges Mal von Umständen gesprochen hatte, welche die Versorgung unmöglich machen würden. Im Juni dieses Jahres sprach er in einem Interview zwar von Defiziten im Personalbestand an Fachärzten des Honvéd-Krankenhauses, wonach „in der Notfallambulanz des Krankenhauses mindestens achtzehn bis zwanzig Fachärzte benötigt würden, um diese Zahl an Patienten bequem versorgen zu können. Im Vergleich dazu sind es aktuell nur zehn bis zwölf Ärzte.“ Im Oktober 2017 gab er noch diese Erklärung ab: „Nicht nur die personellen Bedingungen sind gut, sondern auch die Ausstattung ist zufriedenstellend. Zwar sind die Instrumentarien zum Teil bereits mehrere Jahre alt und bedürfen eines Tausches, doch wird dadurch nicht die Patientenversorgung gefährdet.“ All diese Aspekte berücksichtigend erscheinen die Entwicklungen der vergangenen Woche eher als letzter Seitenhieb eines in der Öffentlichkeit bekannten Facharztes, der eine schlechte Leistung als Leiter erbracht hat, denn als konstruktive Kritik.

JEDES MAL ZU SCHULJAHRESBEGINN WIRD DER LEHRERMANGEL ZUM SCHLAGERTHEMA

Der Schuljahresbeginn im September bietet jedes Mal sowohl den Regierungsparteien als auch den Oppositionskräften Gelegenheit, die nach ihrer Ansicht aktuellen Fragen der Bildungspolitik in den Vordergrund zu rücken. Ein sich ständig wiederholendes Thema bei diesem Schlagabtausch ist die Interpretation des in der öffentlichen Bildung gegebenen Problems des Lehrermangels.

Nicht allein der Entwurf des neuen Nationalen Rahmenlehrplans (NAT), sondern auch Nachrichten von 600-4.500 unbesetzten Pädagogen-Stellen haben heftige öffentliche Debatten ausgelöst. Der Mangel an Pädagogen zu Schuljahresbeginn ist eine natürliche Erscheinung am Arbeitsmarkt, nachdem verantwortungsbewusste Lehrer in den meisten Fällen am Ende des Schuljahres sowie in den Sommerferien nach einer neuen Position Ausschau halten, um zu vermeiden, dass es während des Schuljahres zu Klassenwechseln kommt. Weil diese Wanderbewegung noch nicht abgeschlossen ist, beziehungsweise wegen der frischen Absolventen von den Hochschulen, die noch keine Anstellung gefunden haben, tritt im ersten Monat regelmäßig ein Arbeitskräftemangel auf. In Ungarn werden rund 170.000 Pädagogen im öffentlichen Bildungswesen beschäftigt; gemessen daran zeigt die Anzahl der auf eine Neubesetzung wartenden Stellen ein Defizit von weniger als drei Prozent, selbst wenn man die höheren durch die Medien verbreiteten Zahlen als Kalkulationsgrundlage verwendet.

PROGNOSE

- **Die Debatte über den Sargentini-Bericht wird den politischen Diskurs dieser Woche in Europa thematisieren.** Voraussichtlich am Dienstagnachmittag um 15 Uhr beginnt die Plenartagung des Europaparlaments, bevor das Plenum mit den 751 Abgeordneten am Mittwoch oder Donnerstag über das Schicksal des Berichts entscheiden wird. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei wird sehr wahrscheinlich gespalten sein in der Frage ihres Abstimmungsverhaltens. Wegen der Ungereimtheiten in der Abstimmungsordnung wird die Frage der Rechtssicherheit aufgeworfen, die künftig unbedingt abgeklärt werden müsste. Denn wenige Tage vor der Abstimmung war nämlich noch nicht geklärt, wie die Stimmen jener Abgeordneten, die abgesehen von den Optionen „Ja“ und „Nein“ von ihrem Recht zur „Stimmenthaltung“ Gebrauch machen wollen, bei

der Feststellung der Parlamentsmehrheit kalkuliert werden. Diesbezüglich gibt es nämlich in den verschiedenen Institutionen der Europäischen Union keine einheitliche Auslegungsbestimmung.

- **In diesem Jahr wird es nicht dazu kommen können, ein Sonntagsverkaufsverbot neu aufzuwärmen.** Ausgehend von den Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Steuerung des Arbeitsmarktes darf nicht erwartet werden, dass sie in naher Zukunft oder auch auf längere Sicht die Regelung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Geschäfte an den Wochenenden verändern wird. Zum einen gelang es früher politisch nicht, die Sympathien einer Mehrheit der Gesellschaft für dieses Anliegen zu entfachen, zum anderen wird die Regierung keine verantwortungsvollen Entscheidungen auf der Grundlage von einer vorübergehenden, nur kurzfristigen Entwicklung der Prozesse am Arbeitsmarkt treffen.
- **Die gesellschaftliche Debatte des neuen Nationalen Rahmenlehrplans bindet im Monat September die Kapazitäten der Entscheidungsträger, wobei die neue Version des NAT bis zum Jahresende vorliegen dürfte.** Zuvor hatte von Seiten der Oppositionsparteien einzig die Momentum-Bewegung eindeutig deklariert, sich tiefgehend mit fachspezifischen Fragen der Bildungspolitik befassen zu wollen, doch hat diese Partei im Zuge der NAT-Debatte bislang weder Vorschläge noch Kritiken formuliert.